

Selbsterklärung für die Lieferung von Altspesiefetten und -ölen für die Biokraftstoffproduktion im REDcert-EU-System

Liefernder Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Staat: _____

für nachhaltige Biomasse nach Richtlinie 2009/28/EG¹

Empfänger: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="checkbox"/>	Bei dem gelieferten Material handelt es sich ausschließlich um Altspesiefette und – öle ² . Es wurde keine Vermischung mit Biomasse anderen Ursprungs vorgenommen.
2.		Das Material ist (bitte nur eine Box markieren)
	<input type="checkbox"/>	a) vollständig pflanzlichen Ursprungs. ³
	<input type="checkbox"/>	b) vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs. ³
3.	<input type="checkbox"/>	Den Anforderungen der nationalen Abfallgesetzgebung im Hinblick auf Abfallvermeidung und Abfallmanagement wird Folge geleistet.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Kontrolleure der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Kontrolleure der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Prüfern begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Nur Biomasse, die definiert ist als biologisch abbaubarer Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalten (Richtlinie 2009/28/EG).

² Bitte beachten Sie, dass tierische Fette in einigen Mitgliedsstaaten nicht als Biomasse anerkannt werden. Biokraftstoffe, die aus Rohstoffen tierischen Ursprungs hergestellt wurden, könnten gegebenenfalls in diesen Staaten als nicht anrechenbar auf die Biokraftstoffquote betrachtet werden.

³ Pflanzliches Öl, welches zum Garen oder Frittieren tierischer Erzeugnisse verwendet wurde, könnte unvermeidbare Anteile tierischen Ursprungs enthalten. Diese unvermeidbaren Anteile werden nicht als tierisches Fett/Öl klassifiziert.